

An den
Präsidenten des Bundesrates
Ingo Appé

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-12.000/0001-I/PR3/2019

08. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 10. Jänner 2019 unter der **Nr. 3616/J-BR** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Breitbandausbau in Oberösterreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Allgemeines zu den Datengrundlagen:

Die dem BMVIT vorliegenden Daten beruhen auf dem 100 mal 100 Meter Raster der aktuellen Bevölkerungsstatistiken der Statistik Austria und referenzieren auf Wohnsitze (bestehend aus Haupt- sowie Nebenwohnsitzen) und nicht auf Haushalte. In den folgenden Beantwortungen wird daher als Referenz auf Wohnsitze abgestellt. Im Breitbandatlas des BMVIT werden die Verfügbarkeitsdaten nach folgenden Bandbreitenbereichen in Mbit/s (<10; 10-30; 30-100; >100) dargestellt, die in Folge dargestellten Zahlen orientieren sich an diesen Bandbreitenklassen.

Definition der dargestellten Bandbreiten:

In den Festnetz-Versorgungen ist die normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite gemäß Art. 4 Abs. 1 lit d iVm Art. 5 Abs. 3 TSM-VO (siehe Rn 147 BEREC BoR (16) 127) pro Rasterzelle (100x100m) ersichtlich.

In den Mobilnetz-Versorgungen wird die geschätzte maximal zur Verfügung stehende Bandbreite gemäß Art. 4 Abs. 1 lit d iVm Art. 5 Abs. 3 TSM-VO (siehe Rn 153 BEREC BoR (16) 127) als Flächenshape dargestellt.

Zu Frage 1:

- Für wie viele Haushalte in Oberösterreich (in Prozent und absoluten Zahlen) ist nach Kenntnis ihres Ministeriums ein Internetanschluss mit mindestens 1 Megabit pro Sekunde (Mbit/s), 2 Mbit/s, 6 Mbit/s, 16 Mbit/s, 30 Mbit/s, 50 Mbit/s oder 100 Mbit/s im Downstream verfügbar (einzelnen nach Downstream aufgeschlüsselt)?

Bei der Festnetzversorgung zeigt sich über alle Betreiber eine fast 100 %ige Verfügbarkeit von Anschlüssen bis 10 Mbit/s, für knapp 60 % der Wohnsitze sind Anschlüsse von mehr als 100 Mbit/s verfügbar.

Verfügbare Bandbreiten Festnetz: Wohnsitze absolut und in Prozent

< 10 Mbit/s	10 - 30 Mbit/s	30 - 100 Mbit/s	> 100 Mbit/s
1603750	1505275	1231867	970692
99%	92%	76%	59%

Bei der mobilen Versorgung zeigt sich über alle Betreiber eine 100 %ige Verfügbarkeit von Anschlüssen bis 10 Mbit/s, für mehr als 90 % der Wohnsitze sind Anschlüsse von mehr als 100 Mbit/s verfügbar. Da bei diesen Daten auf die geschätzte maximal zur Verfügung stehende Bandbreite gemäß Art. 4 Abs. 1 lit d iVm Art. 5 Abs. 3 TSM-VO abgestellt wird und Mobilfunk ein shared medium darstellt, sind die in der Praxis real nutzbaren Bandbreiten deutlich darunter.

Verfügbare Bandbreiten Mobilfunk: Wohnsitze absolut und in Prozent

< 10 Mbit/s	10 - 30 Mbit/s	30 - 100 Mbit/s	> 100 Mbit/s
1619349	1617943	1617470	1563924
100%	99%	99%	96%

Zu Frage 2:

- Für wie viele Haushalte in Oberösterreich (in Prozent und absoluten Zahlen) ist ein leistungsgebundener Breitbandanschluss mit mindestens 1 Mbit/s, 2 Mbit/s, 6 Mbit/s, 30 Mbit/s, 50 Mbit/s und 100 Mbit/s im Downstream verfügbar (nach Bezirken und Downstream aufgeschlüsselt)?

Wohnsitze in Oberösterreich nach Bezirken (inkl. WLAN, WiMAX) aus Festnetz – Breitbandatlas, mit Bandbreiten in [Mbit/s]

Bezirk	< 10 Mbit/s		10 - 30 Mbit/s		30 - 100 Mbit/s		> 100 Mbit/s	
	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut
Braunau am Inn	98%	109985	81%	91803	42%	47688	25%	28789
Eferding	98%	35179	94%	33565	65%	23242	44%	15846
Freistadt	97%	69910	86%	61472	61%	44056	32%	23364
Gmunden	98%	114946	91%	105937	70%	81973	55%	64312
Grieskirchen	98%	68167	86%	59840	54%	37877	47%	33162
Kirchdorf an der Krems	98%	62770	93%	59485	74%	47261	43%	27531
Linz-Land	99%	158510	97%	155881	93%	148201	87%	138554
Linz (Stadt)	99%	233527	99%	233484	99%	232934	98%	230967
Perg	98%	72500	92%	68137	78%	57944	54%	40550
Ried im Innkreis	98%	64963	89%	58807	66%	43750	39%	26297
Rohrbach	98%	61057	91%	56478	79%	48979	11%	6817
Schärding	97%	60223	79%	49050	25%	15945	10%	6737
Steyr-Land	98%	64610	96%	62788	70%	46386	56%	36663
Steyr (Stadt)	99%	41686	99%	41686	98%	41021	96%	40234
Urfahr-Umgebung	98%	91864	94%	87788	82%	76809	42%	39408
Vöcklabruck	99%	151219	91%	139319	73%	112547	69%	105346
Wels-Land	99%	75934	95%	73055	77%	59595	55%	42537
Wels (Stadt)	99%	66700	99%	66700	98%	65659	95%	63578

Zu Frage 3:

- In welchen oberösterreichischen Gemeinden ist nach Ihren Kenntnissen keine leitungsgebundene Breitbandversorgung (0 bis 10 Prozent der Haushalte) mit festnetzbasierter Technologie von mindestens 2 Mbit/s, 6 Mbit/s, 16 Mbit/s im Downstream verfügbar (einzel nach Downstream aufgeschlüsselt)?

Es befinden sich 440 Gemeinden in Oberösterreich.

- In keiner Gemeinde Oberösterreichs sind in der Bandbreitenklasse bis 10 Mbit/s für mehr als 10 % der Bevölkerung Anschlüsse nicht verfügbar.
- In nur 4 Gemeinden Oberösterreichs sind in der Bandbreitenklasse (10 – 30 Mbit/s) für mehr als 90% der Wohnsitze Anschlüsse nicht verfügbar.

(Aufschlüsselung siehe BEILAGE 1)

Zu Frage 4:

- *Welche oberösterreichischen Gemeinden sind nach Ihren Kenntnissen, bereits flächendeckend mit festnetzbasierter Technologie von mindestens 16 Mbit/s, 30 Mbit/s, 50 Mbit/s oder 100 Mbit/s im Downstream versorgt (einzelnen nach Downstream aufgeschlüsselt)?*

Es befinden sich 440 Gemeinden in Oberösterreich.

- Für alle 440 Gemeinden ist eine Verfügbarkeit von über 90 % der Wohnsitze in der Bandbreitenklasse (< 10 Mbit/s) gegeben.
- Für 259 Gemeinden ist eine Verfügbarkeit von über 90 % der Wohnsitze in der Bandbreitenklasse (10 – 30 Mbit/s) gegeben.
- Für 107 Gemeinden ist eine Verfügbarkeit von über 90 % der Wohnsitze in der Bandbreitenklasse (30 – 100 Mbit/s) gegeben.
- Für 35 Gemeinden ist eine Verfügbarkeit von über 90 % der Wohnsitze in der Bandbreitenklasse (> 100 Mbit/s) gegeben.

Somit zeigt sich, dass in Oberösterreich in der Bandbreitenkategorie (<10 Mbit/s) eine nahezu flächendeckende Grundversorgung herrscht. Auch in der (10 – 30 Mbit/s) Bandbreitenklasse ist für mehr als die Hälfte der Gemeinden eine Versorgung der Wohnsitze mit über 90% gegeben.

(Aufschlüsselung siehe BEILAGE 2)

Zu Frage 5:

- *Wie hoch (in Prozent) ist nach Ihren Kenntnissen, die flächenmäßige Abdeckung Oberösterreichs durch drahtloses Internet auf LTE-Basis (LTE- Long Term Evolution, nach Bezirken aufgeschlüsselt)?*

Dem BMVIT liegen keine Daten über die technische Realisierung der Mobilfunkversorgung vor. In den dem BMVIT vorliegenden Mobilnetz-Versorgungen wird die geschätzte maximal zur Verfügung stehende Bandbreite gemäß Art. 4 Abs. 1 lit d iVm Art. 5 Abs. 3 TSM-VO (siehe Rn 153 BEREC BoR (16) 127) als Flächenshape dargestellt. Dies stellt eine reine Outdoor Versorgung dar und ist insbesondere im Hinblick auf technischen Einschränkungen durch das shared medium des Mobilfunks nur beschränkt aussagefähig. Daher wurde die Ergänzung wie in Frage 10 letzter Absatz beschrieben in den Breitbandatlas eingeführt.

Bezirke	Versorgung ≥100 Mbit/s	<100 Mbit/s	Summe Wohnsitze	Coverage [%]
Braunau am Inn	111.986	57	112.043	99,95%
Eferding	35.647	4	35.651	99,99%
Freistadt	71.109	244	71.353	99,66%
Gmunden	115.742	374	116.116	99,68%
Grieskirchen	69.343	8	69.351	99,99%
Kirchdorf an der Krems	63.379	202	63.581	99,68%
Linz (Stadt)	233.758		233.758	100,00%
Linz-Land	159.098		159.098	100,00%
Perg	73.657	80	73.737	99,89%
Ried im Innkreis	65.942		65.942	100,00%
Rohrbach	61.598	109	61.707	99,82%
Schärding	61.047	442	61.489	99,28%
Steyr (Stadt)	41.699		41.699	100,00%
Steyr-Land	65.045	288	65.333	99,56%
Urfahr-Umgebung	92.815	171	92.986	99,82%
Vöcklabruck	151.989	283	152.272	99,81%
Wels (Stadt)	66.748		66.748	100,00%
Wels-Land	76.625	57	76.682	99,93%
Gesamtergebnis	1.617.227	2.319	1.619.546	99,86%

Zu Frage 6:

- Wie viele Haushalte in Oberösterreich (in Prozent und in absoluten Zahlen) verfügen nach Ihren Kenntnissen, bereits über Breitbandzugang durch Glasfasertechnologie FTTH (FFTH- Fibre To The Home, aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Dem BMVIT liegen keine Daten zur Nutzung auf der Ebene von Gemeinden nach Technologien vor.

Zu Frage 7:

- Wie viele oberösterreichische Haushalte (in Prozent und in absoluten Zahlen) werden nach Ihren Kenntnissen bis zum Jahr 2019 voraussichtlich Glasfaser-Internetanschlüsse (aufgeschlüsselt nach FFTH, FTTB – Fibre To The Building und FTTC – Fibre To The Curb) nutzen können (bitte nach Bezirken sowie nach städtischem, halbstädtischem und ländlichem Raum aufgeschlüsselt)?

Dem BMVIT liegen valide Daten für den künftigen Ausbau und Technologie ausschließlich über Förderansuchen in den förderfähigen Gebieten vor. Das sind Gebiete in denen noch keine Versorgung mit NGA fähigen Anschlüssen besteht und in denen ein marktwirtschaftlicher

Ausbau nicht erwartet wird. Auch die Einmeldungen von privat finanzierten Ausbauvorhaben beschränken sich überwiegend auf die förderfähigen Gebiete und lassen keinen unmittelbaren Rückschluss auf die verwendete Technologie zu. Die folgenden Aussagen zur Verfügbarkeit beschränken sich daher auf Verbesserungen durch Ausbauvorhaben in den förderfähigen Gebieten der jeweiligen Gemeinden. Von den 1.619.546 Wohnsitzen Oberösterreichs liegen 304.456, also 19 % in den förderfähigen Gebieten.

Wohnsitze künftige Verfügbarkeit aus den geförderten BBA2020 Ausbaugebieten:

Bezirk	Urbanisierung	FTTH		FTTC/xDSL	
		Relativ	Absolut	Relativ	Absolut
Braunau am Inn	halbstädtisch	5%	5155	1%	836
	ländlich	5%	6018	2%	2436
Eferding	halbstädtisch	2%	595	0%	0
	ländlich	16%	5585	0%	0
Freistadt	halbstädtisch	0%	283	4%	2631
	ländlich	6%	4291	2%	1161
Gmunden	halbstädtisch	11%	12419	3%	3482
	ländlich	4%	4720	1%	821
Grieskirchen	halbstädtisch	1%	422	1%	650
	ländlich	10%	6887	1%	912
Kirchdorf an der Krems	halbstädtisch	4%	2832	2%	978
	ländlich	4%	2773	9%	5951
Linz-Land	halbstädtisch	0%	572	0%	0
	ländlich	3%	5380	1%	2076
Perg	halbstädtisch	2%	1676	0%	0
	ländlich	17%	12656	3%	2197
Ried im Innkreis	ländlich	9%	5725	2%	1314
Rohrbach	ländlich	9%	5566	1%	822
Schärding	halbstädtisch	4%	2369	0%	0
	ländlich	24%	14734	0%	252
Steyr-Land	halbstädtisch	0%	0	3%	1779
	ländlich	5%	3419	3%	2286
Urfahr-Umgebung	ländlich	3%	3111	2%	1444
Vöcklabruck	halbstädtisch	2%	2738	0%	0
	ländlich	8%	11776	0%	560
Wels-Land	halbstädtisch	2%	1306	0%	0
	ländlich	5%	3888	0%	0

Zu Frage 8:

- *Wie hoch liegt der aktuelle Versorgungsgrad der österreichischen Haushalte (unterteilt in Bundesländern) mit FTTH und FTTH/B in Prozenten?*

Österreichweit sind die Wohnsitze von Tirol und Salzburg am besten versorgt. Salzburg versorgt außerdem einen großen Anteil der Wohnsitze mit FTTB.

Anteil Österreichische Wohnsitze mit FTTH – FTTH/FTTB an gesamt Wohnsitzen pro Bundesland

Bundesland	FTTH	FTTH/ FTTB
Burgenland	7%	7%
Kärnten	1%	1%
Niederösterreich	5%	5%
Oberösterreich	7%	8%
Salzburg	16%	67%
Steiermark	1%	2%
Tirol	34%	41%
Vorarlberg	3%	3%
Wien	8%	8%

Zu Frage 9:

- *Ist mit einer Gesetzesvorlage zu rechnen, wonach der flächendeckende Glasfaserausbau in Österreich als Aufgabe der Daseinsvorsorge anerkannt wird?*
- Wird daran in Ihrem Ministerium bzw. Kabinett bereits gearbeitet?*
 - Wann ist mit einer solchen Novellierung zu rechnen?*
 - Warum nicht?*

Das BMVIT arbeitet an einer Breitbandstrategie 2030 mit der Zielsetzung der flächendeckenden Versorgung mit Gigabit fähigen Anschlüssen.

Im Zuge der öffentlichen Konsultation des Entwurfs der Breitbandstrategie 2030 des BMVIT Vorschlags werden alle Optionen geprüft werden.

Zu Frage 10:

- *Die Förderungsprogramme zu Access, Backhaul, Connect und Leerrohr bilden im Rahmen von Breitband Austria 2020 (BBA_2020) die Grundlage für die Vergabe von Förderungsgeldern, die aus der Breitbandmilliarde stammen. Ob und welche Gebiete in den einzelnen Gemeinden und Städten förderfähig sind, ist im sogenannten „Breitbandatlas“ des BMVIT geregelt. Viele Gemeinden klagen darüber, dass diese Angaben nicht den Tat-*

sachen entsprechen und eine Berichtigung schwierig und aufwendig sei. Sind Ihnen und Ihrem Ministerium diesbezügliche Beschwerden bekannt?

Der Breitbandatlas ist das zentrale Informationsmedium der Bundesregierung über die aktuelle Breitbandversorgungssituation in Österreich und dient vorrangig als Erstinformation zur Breitbandversorgung von Privathaushalten (Residential Produkte). Die Betreiber werden zweimal jährlich freiwillig zur Aktualisierung der zugrundeliegenden Daten aufgefordert. Abgefragt wird die aktuelle Netzabdeckung (IST-Daten) und der geplante Ausbau für die kommenden 3 Jahre (PLAN-Daten), in 100x100m Raster unterteilt, für gesamt Österreich.

Zur Sicherung der Datenqualität werden die Einmeldungen einer mehrstufigen Qualitätskontrolle unterzogen und erst danach in abstrakter Form im Breitbandatlas dargestellt. Die umfangreiche Qualitätskontrolle umfasst dabei Überprüfungen vor, während und nach Schließung eines Zeitfensters zur Einmeldung der Versorgungsdaten der Betreiber für den Breitbandatlas.

Im Vorfeld:

- Auswertung nach Datum der letzten Aktualisierung (Älter als ein Jahr - Urgenz)
- Verwalten der „Einmelder“ für Fremdeinmeldungen in Gemeindenetzen
- Aktualisierung der Stammdaten für die Aktualisierungsaussendungen bei Firmenübernahmen, Insolvenzen, Umbenennungen, neuer Link usw.

Standardisierte Überprüfung der Versorgungsdaten im GIS des BMVIT

- Im Zuge der halbjährlichen Aktualisierungen werden die eingelangten Daten insbesondere einer Deltarechnung unterzogen und eine Statistik über die mittlere Bandbreitenveränderung zum Plausibilitätscheck erzeugt. Neben einer Durchsicht der Visualisierung der Änderungen auf Rasterzellenebene erfolgt auch eine GIS-Kontrolle, ob die gelieferten Plandaten (3-Jahresvorschau) schon in den Ist-Daten umgesetzt wurden.

Zusätzliche Prüfungsschritte:

- Urgenzen bei Nichtmeldung, Nachfristsetzungen
- Regelmäßiger Support der Betreiber die auf Grund eines falschen Formates der GIS-Daten beim Upload oder die ein erstes Mal Daten zur Verfügung stellen. Bei neuen Versorgungsdaten > 100Mbit/s check mit Netztestdaten.
- Bei Bedenken über die dargestellte Versorgung → Vergleich mit RTR-Netztests. Falls Netzabnehmer ein Hotel/Unternehmen ist, wird mit Anruf ersucht einen Netztest durchzuführen – diese Auskunft wurde immer gerne gegeben.
- Visuelle Bewertung bzgl. des plausiblen Versorgungsgebietes (Match mit der Technologie und Betreibergröße).

- Prüfung der Plausibilität der Technologie und Downloadrate
- Kontaktaufnahme mit Netzbetreibern bei unplausiblen Angaben
- Vereinzelt Messungen bei unplausiblen technischen Angaben in Zusammenarbeit mit der Funküberwachung
- Eine weitere Basis für Qualitätsverbesserungen sind die Anfragen/Beschwerden die im BB-Büro und den Bundesländern einlangen und die konkret geprüft werden.

Parallel zu diesem Aktualisierungsprozess erhält das BMVIT Rückmeldungen zu den im Breitbandatlas dargestellten Daten seitens der Breitbandkoordinatoren der Bundesländer, Gemeinden aber auch aus der Bevölkerung. Diese werden in weiterer Folge einzeln untersucht und mit den betreffenden Betreibern aufgearbeitet. Als ein Instrument zur Validierung der tatsächlichen Versorgung dient dabei unter anderem der Netztest der RTR. Dieser ermöglicht die Messung der verfügbaren Bandbreite an jedem Kundenanschluss. Ebenfalls werden in Zusammenarbeit mit der Funküberwachung Messfahrten durchgeführt. Diese dienen zur Validierung der Funkversorgung im Mobilfunk, als auch bei ortsgebundenen Funktechnologien wie WLAN und WiMAX.

a. Sind Änderungen bzw. Anpassungen seitens des BMVIT dazu geplant?

Es sind mit der TKG Änderung BGBl.I.Nr.78/2018 unter anderem eine Verpflichtung zur Meldeung von Daten festgelegt worden. Auch wird die Datenerhebung durch die Regulierungsbehörde erfolgen.

b. Wenn ja, wie werden diese konkret aussehen?

Durch die Änderung des Telekommunikationsgesetzes mit BGBl.I.Nr. 78/2018 wurde eine verpflichtende Bekanntgabe der Versorgungsdaten der Telekommunikationsbetreiber ermöglicht. Dies soll dazu dienen die Datenqualität abermals zu steigern. Durch die zukünftige Abfrage der Daten seitens der RTR können zusätzlich die Versorgungsdaten mit den bereits bei der RTR gesammelten Infrastrukturdaten (ZIS) abgeglichen werden.

Auch sind Änderungen in der Darstellung der Bandbreiten geplant. So soll zukünftig nicht nur die höchste Bandbreite in der gewählten 100x100m Rasterzelle dargestellt werden, sondern es soll auch ermöglicht werden, die verfügbaren Bandbreiten aller Betreiber in dieser Rasterzelle angezeigt zu bekommen.

c. Bis wann werden solche Änderungen und Anpassungen geschehen?

Die Übergabe der Breitbandatlas Datenerhebung erfolgt bereits in diesem Jahr.

- d. *Wie werden diese konkret aussehen? Wenn dazu noch nichts Konkretes vorliegt, skizzieren Sie bitte die Probleme die im Zusammenhang mit dem „Breitbandatlas“ stehen.*

Der Breitbandatlas zeigt derzeit die höchste mögliche Verfügbarkeit durch einen Betreiber an. Dies bedeutet aber im Gegenzug, dass nicht jeder Betreiber diese Verfügbarkeit auch tatsächlich erreicht. Viele Anfragen gehen aber in Richtung eines bestimmten Betreibers, dies wird durch neuen gesetzlichen Möglichkeiten wesentlich verbessert werden können.

Um die Transparenz zu erhöhen wurde im Jahr 2018 ein neuer Layer im Breitbandatlas eingeführt, in dem die mit Mitteln der Breitbandmilliarde geförderten Infrastrukturen dargestellt werden. Dieser Layer wird vierteljährlich aktualisiert und um die jeweils aktuellsten Projekte erweitert.

Auch werden bei der halbjährlichen Erhebung der Breitbandatlasdaten jene Betreiber einer umfangreicheren Kontrolle unterzogen, bei denen es gehäuft zu Anfragen kommt. Durch die darauffolgenden intensiven Gespräche konnten sowohl die gemeldeten Bandbreiten, als auch Versorgungsflächen weiter präzisiert werden.

Bei der Mobilnetz-Versorgung wird die geschätzte maximal zur Verfügung stehende Bandbreite gemäß Art. 4 Abs. 1 lit d iVm Art. 5 Abs. 3 TSM-VO (siehe Rn 153 BEREC BoR (16) 127) als Flächenshape dargestellt. Da Mobilfunk ein „shared medium“ ist, wird die zur Verfügung stehende Bandbreite auch stark von der jeweiligen Auslastung des Netzes beeinflusst.

Daher wurde im Oktober 2018 die im Breitbandatlas dargestellte Mobilfunkversorgung mit realen Messwerten erweitert. Mittels eines eigenen Berechnungsmodells wird durch das Auswählen eines Standortes im Breitbandatlas die mögliche durchschnittliche Bandbreite aus den RTR-Netztestdaten für LTE berechnet, soweit ausreichend aktuelle Messergebnisse in der näheren Umgebung zur Verfügung stehen.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Werden Sie oder die Bundesregierung einen Glasfaserfond, ähnlich dem Wasserwirtschaftsfonds einrichten?*
 - a. *Wenn ja, bis wann?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch wird die Dotierung sein?*
- *Wie wird die Bundesregierung gewährleistet, dass ein flächendeckender Glasfaserausbau allen Bürgern zu gleichen Konditionen zur Verfügung gestellt wird?*

Das BMVIT arbeitet an einer Breitbandstrategie 2030 mit der Zielsetzung der flächendeckenden Versorgung mit Gigabit fähigen Anschlüssen.

Im Zuge einer öffentlichen Konsultation des BMVIT Vorschlags werden alle Optionen geprüft werden.

Zu Frage 13:

- *Im Bezirk Braunau am Inn haben sich bis heute 28 Gemeinden zusammengeschlossen, um flächendeckend und mit gleichen Konditionen, für alle Bürger FTTH zu errichten. Das gemeinsame Ziel der Gemeinden ist, einen flächendeckenden Ausbau von FTTH zu gewährleisten – auch im kompletten Hinterland. Wie verhindern Sie als Minister, dass mit dem derzeit vorhandenen Förderschema, die nur sehr wirtschaftlichen (lukrativen) Gebiete ausgebaut werden und das Hinterland von den Infrastrukturherstellern liegen gelassen wird und dadurch immer unwirtschaftlicher wird?*

Es ist dem BMVIT bewusst, dass von wirtschaftlich agierenden Kommunikationsunternehmen in einem ersten Schritt das Hinterland oft nicht angesprochen wird. Es muss sogar davon ausgegangen werden, dass einzelne Lagen trotz Förderungsangebot durch privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen nicht wirtschaftlich erreicht werden können.

Aus diesem Grund hat das BMVIT eine Förderschiene BBA2020_Leerrohr aufgelegt, welches sich speziell für die am dünnsten besiedelten Gebiete, dabei grundsätzlich an Gemeinden als Fördernehmer, richtet. Mit diesem Programm können unter Inanspruchnahme von laufenden Bauvorhaben zur Kostensenkung bis zu 65% der förderbaren Kosten durch das BMVIT abgedeckt werden und das jeweilige Bundesland kann im Zuge einer Anschlussförderung einen Anteil von bis zu 90% der förderbaren Kosten übernehmen. Zumindest 10% muss der Eigenanteil der Gemeinde ausmachen. Mit diesen Fördermöglichkeiten lassen sich auch in den entlegensten Gebieten Projekte wirtschaftlich erfolgreich realisieren.

Darüber hinaus ist es so, dass eine förderbare Fläche nur einmal angesprochen werden kann und damit wird sichergestellt, dass eine geförderte Konkurrenzsituation nicht entstehen kann.

Ing. Norbert Hofer

